

Kickstart Fund

Die Joachim Herz Stiftung fördert bis Ende 2027 im Rahmen des „Kickstart-Fund“ jährlich bis zu 15 aktive oder ehemalige Add-on Fellows, die im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit eine Transferidee verfolgen möchten. Die Förderung umfasst finanzielle Mittel sowie je nach individuellem Bedarf zusätzliche Unterstützungsangebote zum Aufbau relevanter Kompetenzen und einem passenden Netzwerk. Ziel ist es, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierende Transferprojekte mit gesellschaftlichem Impact zu ermöglichen und Forschungsergebnisse in die Anwendung zu bringen. Die Förderung adressiert insbesondere Projekte, die sich in der Frühphase befinden und noch keinen ausreichenden Reifegrad haben, um für andere Transfer- bzw. Gründungsförderungen in Betracht zu kommen.

1 Adressatenkreis

Der Zugang zu der Förderung ist auf den wechselnden Kreis der aktiven und ehemaligen Add-on Fellows der Joachim Herz Stiftung gerichtet. Die Auswahl erfolgt nach objektiven, am Satzungszweck ausgerichteten Kriterien. Die Förderung dient der „Förderung von Wissenschaft und Forschung“ und damit der Allgemeinheit; sie bezweckt keine Begünstigung einzelner Personen, sondern zielt auf Ergebnisse und Strukturen, die der Allgemeinheit zugutekommen.

2 Reifegrad und Zielbild

Die Vorhaben bewegen sich im vorwettbewerblichen Bereich. Als Zielbild während der Förderung gelten erreichbare Meilensteine (z. B. Validierung eines Prinzips, Prototyp im Labormaßstab, Datenpaket, methodische Standards), nicht die „Marktreife“. Die Einordnung in ein Reifegradsystem (z. B. TRL/S-TRL/SEL¹) und das während der Förderung angestrebte Niveau sind in der Bewerbung darzustellen (siehe Ziffer 4).

3 Förderhöhe und Dauer der Förderung

Der „Kickstart-Fund“ richtet sich an aktive und ehemalige Add-on Fellows, die über einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten ein Transfervorhaben voranzutreiben möchten. Pro Projekt und Person stehen Fördermittel in Höhe von bis zu 50.000 EUR zur Verfügung. Diese können innerhalb der Förderdauer für Personal- und Sachkosten eingesetzt werden.

Förderfähige Ausgaben

Förderfähig sind Ausgaben, die in einem unmittelbaren fachlichen Zusammenhang mit dem geförderten Transferprojekt stehen und dazu beitragen, die wissenschaftlichen Inhalte weiterzuentwickeln, in neue Kontexte zu übertragen oder deren Anwendbarkeit zu erproben.

¹ Bitte erläutern Sie den Reifegrad, den Sie zum Zeitpunkt Ihrer Bewerbung erreicht haben, und welches Ziel Sie anstreben (z. B.: TRL, S-TRL, SEL oder vergleichbare Systeme).

Dazu gehören insbesondere:

- Fachlich begründete projektbezogene Personalausgaben, z. B. für wissenschaftliche Mitarbeit, Kosten zur (teilweisen) Befreiung vom eigenen Lehrdeputat, studentische Hilfskräfte oder externe Fachkräfte mit klar definierter, projektbezogener Aufgabenstellung.
- Kosten für die Erprobung, Validierung oder Weiterentwicklung wissenschaftlich fundierter Ansätze, z. B. Konzeptstudien, Machbarkeitsanalysen, Labormuster oder methodische Pilotierungen.
- Aufwendungen für projektbezogene Beratung oder Expertise, etwa zu rechtlichen, regulatorischen, technischen oder strategischen Fragestellungen.
- Reisekosten und Teilnahmegebühren, sofern sie im Zusammenhang mit fachlich relevanten Veranstaltungen, Vernetzungsformaten oder Fortbildungen stehen, die dem Projektziel dienen.
- Sachmittel, Software oder Infrastrukturkosten, sofern sie dem konkreten Vorhaben zuzuordnen sind und nicht der Anschaffung von Wirtschaftsgütern dienen, die in ein Unternehmen überführt werden.

Nicht förderfähig sind Ausgaben mit vorrangig wirtschaftlicher Zielsetzung (z. B. Marketing- und Vertriebsmaßnahmen, Markenaufbau, Erstellung von Werbematerialien oder Pitchdecks für Investoren) und Maßnahmen zur direkten Gründung oder zum Aufbau eines Unternehmens, sofern diese über eine wissenschaftsbasierte Erprobung hinausgehen.

4 Bewerbung und Auswahl

Bewerbungen sind laufend von Februar bis Ende Oktober eines Jahres über das digitale Bewerbungsportal möglich. Bestandteile der Bewerbung sind:

- Persönliche Angaben
- Anschreiben mit Motivation (max. 1 DIN A4 Seite)
- Beschreibung des Transfervorhabens inkl. Reifegrad und Zielbild (max. 4 DIN A4 Seiten)
- Darstellung der Schutzrechtssituation
- Kostenplan (max. 1 DIN A4 Seite)
- Zeitplan (max. 1 DIN A4 Seite) und
- Tabellarischer Lebenslauf inkl. Publikationsliste (ausschließlich „accepted“ und „revised and resubmitted/revision“ aus „peer-reviewed“ Publikationen) (max. 4 DIN A4 Seite)

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig und innerhalb des oben genannten Zeitraums einzureichen. Eine Überschreitung des angegebenen Umfangs kann zur Ablehnung der Bewerbung führen. Der Einsatz von generativen Modellen zur Text- und Bilderstellung ist transparent offenzulegen (vgl. auch DFG-Leitlinien²).

² DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft - KI, ChatGPT und die Wissenschaften – DFG formuliert Leitlinien für Umgang mit generativen Modellen zur Text- und Bilderstellung. Es ist sicherzustellen, „dass

Die Auswahl erfolgt über ein zweistufiges Verfahren:

- Vorprüfung und Vorbegutachtung durch die Joachim Herz Stiftung;
- Schriftliche externe Fachbegutachtung.

Die zentralen Auswahlkriterien sind:

- **Innovationshöhe und Eigenständigkeit der Projektidee**
- Wie ordnen Sie den Innovationsgrad ein und was ist Ihr persönlicher Beitrag dazu?
- **Klare Darstellung des Transferpotenzials der Projektidee**
- Beschreiben Sie die Projektidee sowie die Alleinstellungsmerkmale (*USPs*) des Projekts. Nennen Sie das Transferziel und die Zielgruppe oder schätzen Sie die Marktgröße bzw. das Marktpotenzial ein. Welche Optionen zur Verwertung und Weiterfinanzierung planen Sie nach dem Ende der Förderung, und welche Schritte sind während der Projektlaufzeit dafür vorgesehen?
- **Projektpartner:innen bzw. einschlägige Erfahrung, die die Erfolgswahrscheinlichkeit erhöhen**
- Diese können z. B. Kooperationspartner:innen aus der Wirtschaft, Transferförderstellen der jeweiligen Institution oder der etablierte Kontakt mit der Zielgruppe des Transferprojektes sein. Eine Absichtserklärung der Kooperationspartner:innen kann der Bewerbung optional beigelegt werden.
- **Nachvollziehbare Kosten- und Finanzplanung**
- Vorzugsweise tabellarische Darstellung.
- **Mittelbedarf**
- Ermöglichen die Mittel der Joachim Herz Stiftung wesentliche Schritte, die ohne Förderung voraussichtlich nicht möglich wären?

Auf Grundlage der Begutachtung erfolgt die endgültige Auswahl durch die Joachim Herz Stiftung. Es besteht kein Anspruch auf Einsicht oder Begründung der Entscheidungen.

5 Vergabe, Mittelempfänger und Mittelverwendung

Die Förderungen werden fortlaufend im oben genannten Zeitraum vergeben. Die Vergabe erfolgt im Rahmen einer Drittmittelförderung an eine deutsche Forschungsinstitution (öffentlich-rechtliche Trägerschaft oder steuerbegünstigte Einrichtungen), an der die geförderte Person – mindestens für die Laufzeit der Förderung – tätig ist.

Die Mittel sind zeitnah und zweckentsprechend in der mittelempfangenden Forschungsinstitution zu verwenden (keine Durchleitung an Dritte) ; nicht verbrauchte Mittel sind zurückzuführen.

durch die Verwendung generativer Modelle kein fremdes geistiges Eigentum verletzt wird und kein wissenschaftliches Fehlverhalten etwa in Form von Plagiaten entsteht“.

6 Berichtspflicht

Mit dem Ende des Förderzeitraums berichtet die geförderte Person der Joachim Herz Stiftung auf einem (virtuellen) Treffen über den Verlauf des Projektes (Präsentation).

7 Sonstiges

Die Joachim Herz Stiftung behält sich das Recht vor, die Vergabe zu widerrufen und einen Rückzahlungsanspruch geltend zu machen, wenn bei der Bewerbung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden, die Bewilligungsbedingungen nicht beachtet werden oder wenn aus anderen wichtigen Gründen Anlass zu Widerruf gegeben wird. Ein Anspruch auf die Förderung durch die Joachim Herz Stiftung besteht nicht.

Die Joachim Herz Stiftung behält sich zudem das Recht vor, diese Richtlinien zu ändern.

Hamburg, September 2025